

# Merkblatt : liebe Eidgenossen, Mitbürger!

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **75 (1992)**

Heft 3

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-413829>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# MERKBLATT

Liebe Eidgenossen, Mitbürger !

In Ihrer unmittelbaren Nachbarschaft entsteht eine Asylantenunterkunft.

Wir freuen uns mit Ihnen, dass wir mit dieser Ansiedlung eines bunten Völkergemisches wieder einen Schritt unserem Ziel, der multikulturellen Vielfalt in unserem Lande, nähergekommen sind.

Mit Ihren Steuern und Sozialabgaben tragen auch Sie dazu bei, dass sich die Asylsuchenden hier wohlfühlen und weitere gerne nachkommen.

Einige Verhaltensmassregeln sollten das künftige Zusammenleben erleichtern:

1) Seien Sie bitte nachsichtig, wenn Ihre neuen Mitbürger und Nachbarn die Nacht zum Tage machen und für die Entsorgung ihrer Abfälle nicht immer die dafür vorgesehenen Einrichtungen benutzen – es wäre falsch, den Flüchtlingen heimatliche Bräuche verwehren zu wollen.

2) Eigentumsveränderungen und Besitzstandswechsel werden in Zukunft nicht auszuschliessen sein. Jedoch ist auch hier Milde angebracht, da die Asylbewerber Wohlstandsunterschiede gerne in Eigeninitiative ausgleichen.

3) Weiblichen Einheimischen jeden Alters empfehlen wir, sich nur in männlicher Begleitung zu bewegen, da das Auftreten als Einzelperson in den Heimatländern eindeutige Absichten signalisiert und diese gerne in Anspruch genommen werden.

4) Rufen Sie nie die Polizei, denken Sie daran, dass die Flüchtlinge oft in letzter Minute vor dem Zugriff der heimatlichen Staatsgewalt das Flugzeug in die Schweiz erreichen konnten.

5) Ihre neuen afrikanischen und asiatischen Nachbarn handeln gerne. Machen Sie sie jedoch ggf. taktvoll und freundlich darauf aufmerksam, dass Drogenhandel in der Schweiz derzeit noch unter Strafe steht.

6) Halten Sie jetzt schon ein nettes Zimmer in Ihrer Wohnung oder Ihrem Haus bereit. Wenn in absehbarer Zeit die Aufnahmekapazität der Unterkünfte, Hotels, Pensionen, Sportstätten und Schulen erschöpft ist, kommen wir mit Sicherheit gerne darauf zurück.

Ihre wohlwollende Rücksichtnahme gegenüber den Asylbewerbern stellt sicher, dass die Schweiz auch weiterhin als Aufnahmeland weltweit geschätzt wird und wir bald den einmillionsten Bewerber begrüssen dürfen.

Mit besten Grüßen

**FDP – CVP – SVP – SP – EVP – LdU – GRÜNE** und was sonst noch unter der Bundeshauskuppel fleucht und krecht.

**Ein Hinweis:** Jene Bürger und Bürgerinnen, die uns mit Wahlabsenz drohen, können uns nicht schrecken, da wir auch bei nur einem Prozent (1%) Wahlbeteiligung unsere Asylpolitik – von gelegentlichen unverbindlichen Absichtserklärungen abgesehen – unbeirrt fortsetzen.

Verantwortlich i.S.d.P. und für den Asylmissbrauch: Ihre Vertreter in den eidg. und kant. Räten und Behörden, wie auch auf Gemeindeebene.

## Spiesse der Logik gegen den Teufelsglauben

Es steht zu befürchten, dass die von den christlichen Grosskirchen angestrebte «Evangelisierung des Abendlandes» zu einer erneuten Festigung des christlichen Glaubens an eine Hölle und dort angesiedelte böse Geister führen könnte. Dabei ist nichts einfacher, als die Nichtexistenz des zu einer seltsamen Berühmtheit gelangten teuflischen Welt- und Seelenverderbers zu beweisen. Ich möchte dies anhand einer Episode darlegen, die sich vor längerer Zeit in einem Hörsaal der Universität Zürich zutrug.

Anlässlich eines öffentlichen Vortrags über ein philosophisches Thema überraschte der Referent, ein Professor aus Amerika, seine Zuhörer mit der Aussage, dass er, der wissenschaftlich gebildete Mann, fraglos an die Existenz einer teuflischen Wesenheit glaube. In der anschliessenden Diskussion gab ich zu bedenken, dass doch Gott im Verständnis der Gläubigen *allmächtig* sei; wenn er aber im Himmel und auf Erden alle Macht in sich vereine, könne doch für den Teufel nichts mehr übrigbleiben. Darauf antwortete der Referent mit dem Argument, der Teufel habe nur soviel Macht, als ihm von Gott zugestanden wurde. Doch diese Antwort konnte mich nicht zufriedenstellen. Ich erwiderte, dass Gott nach der Meinung der Gläubigen doch der Inbegriff der *Vollkommenheit* sei; darum sei nicht einzusehen, dass er einem metaphysischen Störenfried gestatten könnte, die von Gott für gut befundene Schöpfung zu verderben, Gutes schlecht zu machen und Unheil und Verderben über die Menschheit zu bringen.

Mit meinem beharrlichen Widerspruch hatte ich die Koryphäe aus Übersee definitiv verärgert. «Lesen Sie Skinner!» rief er mir verärgert zu. Mit dem mir angehängten Odium eines gravierenden Bildungsmangels war die Diskussion über diesen Punkt beendet. Und die Zuhörer zeigten sich, wie es schien, von der professoralen Zurechtweisung befriedigt. Leider!

A. B.